



Ganztagesbetreuung Altbach



Verbindliche ANMELDUNG

Name:	
Geburtsdatum:	Klasse:
Anzahl aller Kinder unter 18 Jahren im gleichen Haushalt:	Beginn ab:

	Früh- betreuung	Mittags- betreuung	Bitte beachten: Bleibt Ihr Kind länger als 14.00 Uhr in der Schule, (Nachmittagsbetreuung, Mittagsschule AG's etc.) ist die Teilnahme am Mittagessen verpflichtend!	Mittagessen	Nachmittags- betreuung
Montag	<input type="checkbox"/> von 07.00 Uhr bis Schulbeginn	<input type="checkbox"/> von Schulende bis 14.00 Uhr		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	von 14.00 Uhr bis: <input type="checkbox"/> 15.30 Uhr <input type="checkbox"/> 16.30 Uhr
Dienstag	<input type="checkbox"/> von 07.00 Uhr bis Schulbeginn	<input type="checkbox"/> von Schulende bis 14.00 Uhr		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	von 14.00 Uhr bis: <input type="checkbox"/> 15.30 Uhr <input type="checkbox"/> 16.30 Uhr
Mittwoch	<input type="checkbox"/> von 07.00 Uhr bis Schulbeginn	<input type="checkbox"/> von Schulende bis 14.00 Uhr		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	von 14.00 Uhr bis: <input type="checkbox"/> 15.30 Uhr <input type="checkbox"/> 16.30 Uhr
Donnerstag	<input type="checkbox"/> von 07.00 Uhr bis Schulbeginn	<input type="checkbox"/> von Schulende bis 14.00 Uhr		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	von 14.00 Uhr bis: <input type="checkbox"/> 15.30 Uhr <input type="checkbox"/> 16.30 Uhr
Freitag	<input type="checkbox"/> von 07.00 Uhr bis Schulbeginn	<input type="checkbox"/> von Schulende bis 14.00 Uhr		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

Erziehungsberechtigte Person/en:	
Name:	Name:
Anschrift:	Anschrift:
Telefonnummern für Rückfragen und Notfälle:	Telefonnummern für Rückfragen und Notfälle:
E-Mail:	

Mein Kind hat gesundheitliche Probleme*: ja , _____ nein

Ich bin/wir sind mit der Veröffentlichung von Fotos/Filmaufnahmen einverstanden: ja nein

Die Hinweise zum Datenschutz auf Seite 3 habe ich zur Kenntnis genommen und bin damit einverstanden.

Altbach, den

Datum

.....

Unterschrift der erziehungsberechtigten Person/en

SEPA-Lastschriftmandat

Betreuungsgebühren Ganztagesbetreuung

Mittagessen und Getränkegeld

Angaben zum Zahlungsempfänger

Bürgermeisteramt Altbach
Gemeindekasse Altbach
Esslinger Straße 65
73776 Altbach

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE38ZZZ00000034593

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige/Wir ermächtigen die Gemeinde Altbach Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der oben genannten Behörde auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Mein / unser Kind war bisher bereits in der Ganztagesbetreuung angemeldet: ja nein

Meine / unsere Kontoverbindung ist gleichgeblieben: ja nein
(falls nein, bitte unten die neue Bankverbindung angeben)

Angaben zum Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber) und Bankverbindung

Name, Vorname: _____

Straße, Hausnr.: _____

PLZ, Ort: _____

Kreditinstitut (Name): _____

BIC: _____

IBAN: DE _____

Ort, Datum

Unterschrift

Die Anmeldung gilt jeweils nur für das aktuelle Schuljahr.

**Kündigungen sind grundsätzlich nur mit einer Frist
von zwei Wochen zum Quartalsende
(31.03./30.06./30.09./31.12.) möglich.**

Vertragsvereinbarungen und Regeln für die Ganztagesbetreuung Altbach

1. **Betreuungszeiten:** Die Betreuung findet von Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis Schulbeginn und nach Schulende bis 16.30 Uhr und am Freitag von 7.00 Uhr bis Schulende und nach Schulende bis 14.00 Uhr statt. Die Ganztagesbetreuung ist in drei Module (Frühbetreuung, Mittagsbetreuung und Nachmittagsbetreuung) eingeteilt.
2. **Anmeldungen:** Neuanmeldungen sind jederzeit möglich. Das Anmeldeformular erhalten Sie bei der GTB, beim Rathaus Altbach oder im Internet unter www.gtb-altbach.de.
3. **Abmeldungen bei Krankheit:** Bitte melden Sie Ihr Kind im Krankheitsfall bis spätestens 11.00 Uhr des jeweiligen Betreuungstages über die Homepage der Ganztagesbetreuung www.gtb-altbach.de ab (alternativ unter der Telefonnummer 0170/7694817 oder per Email: gtb@gs-altbach.de).
4. **Kündigungen:** Kündigungen sind grundsätzlich nur zum Quartalsende möglich und müssen mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende schriftlich bei der GTB oder im Rathaus vorliegen.
5. **Datenschutzerklärung:** In der Anmeldung werden personenbezogene Daten erhoben, die für die Teilnahme an der GTB, der Mensa sowie am Ferienprogramm notwendig sind. Alle erhobenen Daten werden ausschließlich für diesen Zweck gespeichert und verarbeitet. Im schulischen Kontext bestehen unterschiedliche Austauschplattformen, die bei Bedarf benutzt werden. Die personenbezogenen Daten werden in keiner Form Dritten zur Verfügung gestellt, es sei denn, dass hierzu ihr schriftliches Einverständnis oder eine behördliche Anordnung vorliegt.
6. **Bezahlung:** Die Gebühren für die Ganztagesbetreuung, die Monatspauschale für das Mittagessen und das Getränkegeld werden jeweils am Monatsanfang von der Gemeindekasse Altbach abgebucht.

Die Höhe der Gebühren können Sie der „Kurzinformation zu den Gebühren für die Betreuungsangebote“ auf der nächsten Seite entnehmen.
7. **Mittagessen:** Die Buchung des Mittagessens ist an den Tagen verpflichtend, an denen der Schüler direkt im Anschluss an die Mittagsbetreuung bis 14.00 Uhr den Nachmittagsunterricht, die Nachmittagsbetreuung oder andere Veranstaltungen im Schulgebäude (z. B. Tanzen, Bläserklasse, usw.) besucht.
8. **Änderungen:** Alle Änderungen (wie z. B. Änderung der Betreuungstage, der persönlichen Verhältnisse, etc.) sind unverzüglich schriftlich (mit Änderungsformular) der GTB mitzuteilen.
9. ***Gesundheitliche Probleme:** Bitte geben Sie sämtliche Beeinträchtigungen und gesundheitliche Probleme Ihres Kindes an (auch Allergien, ...).
10. **Ferienbetreuung:** Im Rahmen der Betreuungsangebote gibt es für alle Grundschüler in den Herbst-, Faschings- und Osterferien sowie in den Wochen 1, 5 und 6 der Sommerferien eine Ferienbetreuung. Diese findet von Montag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr statt. In der Ferienbetreuung gibt es kein Mittagessen. Die Kosten für die Ferienbetreuung betragen pro Tag und angemeldetem Kind 9,00 €.
11. **Verhaltensregeln:** Alle Schüler, die für die Betreuungsangebote angemeldet sind, haben sich nach den Anweisungen des Betreuungspersonals zu richten. Der Schulträger kann Schüler von der Ganztagesbetreuung ausschließen
 - wenn der Schüler die Betreuung länger als vier Wochen unentschuldigt nicht in Anspruch genommen hat
 - wenn der zu entrichtende Elternbeitrag für zwei aufeinanderfolgende Monate nicht bezahlt wurde
 - wenn das Verhalten des Schülers Anlass dazu gibt
12. **Aufsicht:** Die Aufsicht des Trägers beginnt mit der Übernahme durch das Betreuungspersonal im Rahmen des von den Eltern gebuchten Angebots. Unmittelbar nach Beendigung der Ganztagesbetreuung endet die Aufsicht des Trägers mit der Entlassung der angemeldeten Kinder aus den Betreuungsräumen. Das Betreuungspersonal übernimmt die Aufsichtspflicht im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Die Aufsicht kann nur in dem Umfang wahrgenommen werden, der zumutbar ist. Die sorgfältige Wahrnehmung der Aufsichtspflicht ist nicht mit einer lückenlosen Überwachung eines jeden Kindes zu jeder Zeit gleichzusetzen.

13. **Versicherungsschutz:** Die Kinder sind im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung gegen Unfälle versichert. Dieser Versicherungsschutz erstreckt sich auf die Teilnahme an den Betreuungsangeboten und auf den direkten Weg zwischen den einzelnen Betreuungsangeboten und der Schule bzw. der Wohnung.
14. **Haftung:** Der Träger haftet nicht für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe oder anderer persönlicher Gegenstände der Schüler, die zu den Betreuungsangeboten mitgebracht werden.
15. **Fotos/Filmaufnahmen:** Im Zusammenhang mit den Betreuungsangeboten an der Grundschule Altbach werden Fotos und z. T. auch Filmaufnahmen für das Amtsblatt, die Homepage der Grundschule Altbach und der Gemeinde Altbach und die örtliche Presse veröffentlicht. Sie können dieser Veröffentlichung widersprechen.

„Kurzinformation zu den monatlichen Gebühren für die Betreuungsangebote“

Frühbetreuung (7.00 – Schulbeginn):

Familien mit 1 Kind:	24,00 €
Familien mit 2 Kindern:	18,00 €
Familien mit 3 Kindern:	13,00 €
Familien mit 4 und mehr Kindern:	8,00 €
Besuch der Frühbetreuung an nur 1 Tag/Woche:	12,00 €

Mittagsbetreuung (Schulende – 14.00 Uhr):

Familien mit 1 Kind:	70,00 €
Familien mit 2 Kindern:	53,00 €
Familien mit 3 Kindern:	35,00 €
Familien mit 4 und mehr Kindern:	19,00 €
Besuch der Mittagsbetreuung an nur 1 Tag/Woche:	33,00 €

Nachmittagsbetreuung (14.00 – 15.30/16.30 Uhr, nur Montag bis Donnerstag):

Familien mit 1 Kind:	60,00 €
Familien mit 2 Kindern:	47,00 €
Familien mit 3 Kindern:	31,00 €
Familien mit 4 und mehr Kindern:	16,00 €
Besuch der Nachmittagsbetreuung an nur 1 Tag/Woche:	35,00 €

Hinzu kommt ein **Getränkegeld in Höhe von 2,00 € pro Monat und Kind.**

Ermäßigungen:

Bezieher von Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Sozialhilfe, Kinderzuschlag oder Wohngeld erhalten auf Antrag auf diese Beträge eine Ermäßigung von 50 %. Auf Antrag kann in Härtefällen auf die Erhebung eines Entgelts ganz oder teilweise verzichtet werden.

Die Ermäßigung muss vor Inanspruchnahme der Betreuung beim Rathaus beantragt werden.

Entsprechende Nachweise sind vorzulegen.

Monatspauschalen für das Mittagessen:

Für das Mittagessen werden folgende Monatsbeiträge abhängig von der Anzahl der gebuchten Tage fällig:

Teilnahme am Mittagessen an 5 Tagen/Woche:	80,00 €
Teilnahme am Mittagessen an 4 Tagen/Woche:	64,00 €
Teilnahme am Mittagessen an 3 Tagen/Woche:	48,00 €
Teilnahme am Mittagessen an 2 Tagen/Woche:	32,00 €
Teilnahme am Mittagessen an 1 Tag/Woche:	16,00 €

Für Inhaber von Essensgutscheinen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets entfällt der Monatsbeitrag für das Mittagessen. Der Gutschein muss vor der ersten Teilnahme am Mittagessen auf dem Rathaus Altbach vorgelegt werden. Ansonsten ist keine Ermäßigung möglich.

Bei Abwesenheit aus Krankheitsgründen von mehr als zwei Wochen am Stück werden auf Antrag die Gebühren für das Mittagessen anteilmäßig zurückerstattet.